

Anmeldung für das Sommerzeltlager vom 10.07. bis 21.07.2017 in Westerloh

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Gesmold, Am Wellenhaus 1, 49326 Melle

1. Angaben zur teilnehmenden Person

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefonnr.	Geburtsdatum

2. Ernährung (freiwillige Angabe)

Vegetarische Kost: ja nein

Aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen Verzicht auf: _____

3. Krankenversicherung des Teilnehmers

Krankenkasse
Geschäftsstelle
Name der/des Versicherten

4. Hausarzt

Name
Anschrift
Telefon

5. Leistung/Kosten

Die Veranstaltung beinhaltet die Übernachtungen in Zelten (je 6 bis 14 Teilnehmer), die Vollverpflegung, die hygienische Versorgung (Wasser zum Waschen, Duschkmöglichkeiten, Toiletten sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten Materialien). Jedwede Dinge, die nicht direkt mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, sind nicht in den Kosten enthalten.

Die Kosten: 1. Kind: 95 €
 2. Kind: 85 €
 Jedes weitere Kind: 75 €

Bitte überweisen Sie den Betrag auf DPSG Stamm Gesmold, IBAN: DE25 26552286 0000 7588 88

Verwendungszweck: „Anmeldung Zeltlager 2017“ + Name des Kindes

6. Verhaltensweisen während der Veranstaltung

Der Teilnehmer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln (siehe Seite 3) bindend sind. Ebenso ist bekannt, dass die Nichtbeachtung von Anweisungen der Leiter durch den Teilnehmer oder Handlungen, mit denen er sich selbst oder andere gefährdet, nach Abmahnung den Ausschluss aus der Lagergemeinschaft nach sich ziehen kann. Die Kosten einer evtl. vorzeitigen Heimfahrt gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

7. Film- und Fotoaufnahmen

Die ggf. auf der Veranstaltung von der teilnehmenden Person gemachten Foto und Filmaufnahmen, dürfen für die nachstehenden Zwecke veröffentlicht und verwendet werden. Die Dokumente möchten wir möglicherweise für Veröffentlichungen in Printmedien, auf einer Foto-CD und auf www.zeltlager-gesmold.de verwenden (Berichte, Fotonachmittag, Foto-/Film-CD, Dokumentation, Flyer, Plakate und andere Werbemittel). Die einmal erteilte Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.

8. Datenschutzerklärung

Die unter Ziffer 1 erhobenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt.

Die übrigen Daten werden nach Ende der Veranstaltung gelöscht.

9. Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Hiermit gestatten wir, _____,
(Namen **beider** Erziehungsberechtigten/ Name der/ des Alleinerziehungsberechtigten)

unserem Kind die Teilnahme am Sommerzeltlager. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln (siehe Seite 3) bindend sind. Im Übrigen stimmen wir den vorgenannten Regelungen zu.

10. weitere Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefonnr.	Handy
E-Mail-Adresse (freiwillig, zur Bekanntgabe von Terminen & letzten Informationen)	

11. Kontaktdaten von Bekannten/ Verwandten, die für den Zeitraum des Sommerzeltlagers als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (falls abweichend zu Ziffern 9 und 10)

Name	
Anschrift	
Telefon	Handy

12. Schwimmen

Unser Kind ist (freiwillige Angabe)

- Schwimmer Nichtschwimmer.

Unserem Kind ist es gestattet, unter Aufsicht an einem möglichen Schwimmangebot teilzunehmen.

- ja nein

13. Kleingruppen ohne Aufsicht des Gruppenleiters

Unserem Kind ist es gestattet, in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht der Gruppenleiter loszugehen.

- ja nein

14. Medikamente und Krankheiten

Folgende Medikamente muss unser Kind regelmäßig einnehmen.

Name	Einnahmezeiten	Menge

chronische Krankheiten (Allergien, Asthma, ...)
Auf folgendes sollten die Gruppenleiter bei unserem Kind besonders achten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Mitnahme der vorgenannten Medikamente zu kontrollieren und den Teilnehmer auf die Einnahmepflicht hinzuweisen. Die Medikamente werden zu Beginn des Lagers von den Gruppenleitern eingesammelt und zu den entsprechenden Einnahmezeiten ausgehändigt. Die Krankenversichertenkarte, der Impfpass und – wenn vorhanden – der Allergiepass für eine ärztliche Behandlung werden dem Teilnehmer mitgegeben.

Lassen Sie bitte vom Hausarzt prüfen, ob ihr Kind ausreichend geimpft ist.

15. Unterschriften

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort, Datum) (Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers)

gesetzlicher Vertreter des Teilnehmers

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter/ Unterschrift der/ des Alleinerziehungsberechtigten)

Regeln

I. **Verantwortung**

Grundsätzlich trägt der Leiter der Veranstaltung die Verantwortung für die Teilnehmer (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

II. **Besucher**

Im Laufe des Sommerzeltlagers sind Besucher nicht erwünscht. Ein Besuch könnte Heimweh verursachen oder Neid entstehen lassen.

III. **Rauchen & Alkohol**

Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränke ist verboten. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder keine Zigaretten und keine alkoholischen Getränke mit zur Abreise nehmen.

IV. **Energydrinks**

Der Konsum sogenannter „Energydrinks“ ist nicht gestattet. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder keine Energydrinks mit zur Abreise nehmen. Die Leiterinnen und Leiter behalten sich vor, diese gegebenenfalls den Kindern abzunehmen und sie nach Ende der Veranstaltung den Erziehungsberechtigten zu übergeben.

V. **Gefährliche Gegenstände**

Fahrten- und Taschenmesser dürfen nur bei Anlässen und nur auf dem Veranstaltungsgelände getragen werden, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

VI. **Elektronische Geräte**

Handys, Radios, Spielekonsolen, Mp3-Player etc. sind unerwünscht! Während des Zeltlagers ist der Gebrauch dieser Geräte nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust wird generell keine Haftung übernommen.

VII. **Leitung**

Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu leisten.

Bitte bei der Teilnahme an die Abgabe der persönlichen Dokumente bei der Abfahrt denken (Krankenkassenkarte, Impfpass und – falls vorhanden – der Allergiepass)